

# **Rechenschaftsbericht**

## **zum 30. April 2017**

### **Austro-Garant**



**Verwaltungsgesellschaft:**  
**Union Investment Austria GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

Daten zur Verwaltungsgesellschaft .....	2
Daten zum Investmentfonds .....	5
Allgemeine Fondsdaten (Anteilsgattungen) .....	5
Fondscharakteristik .....	5
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	5
Umlaufende Anteile .....	6
Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre .....	6
Aktivitäten in der Berichtsperiode .....	6
Ertragsrechnung .....	7
Vermögensaufstellung .....	8
Bestätigungsvermerk .....	10
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung .....	12
Steuerliche Behandlungen .....	12
Informationspflichten gegenüber Anlegern gemäß § 21 AIFMG .....	12
Fondsbestimmungen .....	13

## Daten zur Verwaltungsgesellschaft

Union Investment Austria GmbH

Schottenring 16  
1010 Wien  
Tel. + 43 (1) 20 5505 – 5103  
Fax + 43 (1) 20 5505 – 65103  
[www.union-investment.at](http://www.union-investment.at)  
info@union-investment.at

**Stammkapital:** EUR 2.500.000,00 (zur Gänze einbezahlt)

**Gesellschafter:** Union Asset Management Holding AG

**Geschäftsführer:** Manfred STAGL

Günter TOIFL

**Aufsichtsrat:** Dr. Gunter HAUENSEN, Vorsitzender

Hans Joachim REINKE

Björn JESCH

Klaus RIESTER

André HAAGMANN

**Staatskommissäre:** Amtsdirektor Roland HAAS

Amtsdirektor RR Johann WITTMANN

### Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG:

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2016 der Verwaltungsgesellschaft – dh keine Aufschlüsselung für den einzelnen Fonds)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres (inkl. Geschäftsleiter):	49
Anzahl der Führungskräfte (Geschäftsleiter):	2
Anzahl der Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (inkl. Geschäftsleiter):	6

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	4.215.474,63
- hervon fixe Vergütungen:	3.935.352,63
- hervon variable Vergütungen:	280.122,00
Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte (Geschäftsleiter):	311.546,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (inkl. Geschäftsleiter):	773.844,00
Carried interest:	0,00

### Grundsätze der Vergütungspolitik und –praktiken der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft folgt als Fondsanbieter eine ehrliche, nachhaltige, stets am Kundeninteresse orientierte Veranlagungspolitik. Die Verwaltungsgesellschaft hält dabei alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten geltenden Vorschriften unabhängig, im besten Interesse ihrer Anleger und der Integrität des Marktes ein.

Die Verwaltungsgesellschaft hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den relevanten ESMA-Leitlinien Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken (in weiterer Folge die „*Vergütungsgrundsätze*“) erstellt, die mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft in Einklang stehen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten. Die Vergütungsgrundsätze sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Verwaltungsgesellschaft tolerierte Maß hinausgehen noch die Verwaltungsgesell-

schaft daran hindern, pflichtgemäß im besten Interesse der von ihr verwalteten Fonds zu handeln. Die Vergütungsgrundsätze werden in Übereinstimmung mit der Konzern-Vergütungspolitik der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, gestaltet und gelebt.

Von der Verwaltungsgesellschaft wurde eine Bewertung der Verhältnismäßigkeit nach den gesetzlichen sowie in den Leitlinien der ESMA festlegten Grundsätzen zur Vergütungspolitik und -praktiken vorgenommen. Bei der Bewertung der Verhältnismäßigkeit wurden die relevanten Faktoren (Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, etc) kombiniert. Die Verwaltungsgesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass sie als eine nicht-komplexe Verwaltungsgesellschaft einzustufen ist und wendet daher den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf verschiedene Vergütungsbestimmungen an (bspw. wurde auf die Einrichtung eines Vergütungsausschusses verzichtet). Die Verwaltungsgesellschaft evaluiert die Anwendbarkeit des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes regelmäßig.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und – praktiken wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

#### - Für die Zuteilung zuständige Personen

Der Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft legt die allgemeinen Vergütungsgrundsätze nach Vorlage durch die Geschäftsführung fest und überprüft sie regelmäßig (mindestens einmal jährlich). Der Aufsichtsrat entscheidet nach Vorlage durch die Geschäftsführung auch über alle etwaigen späteren wesentlichen Ausnahmen oder Änderungen dieser Vergütungspolitik, prüft diese aufmerksam und überwacht deren Auswirkungen.

Der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft obliegt grundsätzlich der Abschluss von Gehaltsvereinbarungen auf Basis dieser Vergütungsgrundsätze. Einmal jährlich wird die Vergütungspolitik durch die interne Revision, Risikomanagement und Compliance überprüft und die Ergebnisse der Prüfung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt, die diese dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen hat. Die Verwaltungsgesellschaft hat als nicht-komplexe Verwaltungsgesellschaft keinen Vergütungsausschusses eingerichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft sind namentlich im Impressum auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.union-investment.at](http://www.union-investment.at)) genannt.

#### - Vergütungspolitik Allgemein

Die Vergütungsgrundsätze tragen den unterschiedlichen Mitarbeiterkategorien – unter Berücksichtigung ihrer Verantwortungsbereiche und Vertretungsbefugnisse – Rechnung. Zu diesem Zweck wurden gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den ESMA-Leitlinien im Rahmen einer Risk-Taker-Analyse jene Mitarbeiter definiert, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft auswirkt (sog. „Risikoträger“). Die Evaluierung der Risikoträger wird jährlich überprüft. In der Verwaltungsgesellschaft kommen somit Vergütungssysteme zur Anwendung, welche sich folgendermaßen untergliedern:

1. Vergütungssystem für Nicht-Risikoträger
2. Vergütungssystem für Risikoträger

Darüber hinaus werden sonstige Zuwendungen in Form von weiteren marktüblichen Leistungen, wie z.B. Sonderzahlungen (Jubiläumsgelder) oder die betriebliche Altersvorsorge gewährt.

#### - Vergütung für Nicht-Risikoträger

Die Vergütung für Nicht-Risikoträger ergibt sich aus Kollektivvertrag und/oder Einzelvereinbarungen und besteht aus dem Grundgehalt (Inklusivgehalt & Verwendungszulage), einer variablen Leistungsvergütung sowie allenfalls einem Bonus. Während das Grundgehalt und die variable Leistungsvergütung feste Vergütungsbestandteile und Gegenstand vertraglicher Regelungen des Anstellungsvertrags sind, ist der Bonus eine freiwillige Sonderleistung.

#### - Vergütung für Risikoträger

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger setzt sich aus einem funktionsorientierten festen monatlichen Grundgehalt und einer langfristig orientierten variablen Komponente gemäß dem „Risikoträger-Modell“ zusammen. Basis für die Berechnung des Risikoträger-Modells ist ein Zielbonus für die Risikoträger, welcher jährlich neu festgelegt wird. Dieser wird dem erreichten Zielerreichungsgrad multipliziert. Der Zielerreichungsgrad generiert sich aus mehrjährigen Kennzahlen, bei denen sowohl das Gesamtergebnis der Union Investment Gruppe (UIG), aber auch die Segmentergebnisse der UIG und die individuelle Leistung des Risikoträgers mit einfließen.

Das Risikoträger-Modell beinhaltet einen mehrjährigen Bemessungszeitraum in die Vergangenheit sowie eine zeitverzögerte Auszahlung der variablen Vergütung auf mehrere, mindestens aber drei Jahre. Ein Teil dieser zeitverzögerten Auszahlung ist mit einer Wertentwicklung hinterlegt, welche sich am Unternehmenserfolg bemisst. Ziel dieses Vergütungsmodells ist es, die Risikobereitschaft der Risikoträger zu reduzieren, in dem sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft langfristige Zeiträume für die Bemessung bzw. Auszahlung einfließen. Die Gesamtvergütung für Risikoträger setzt sich demnach additiv aus dem Grundgehalt und der variablen Vergütung zusammen.

#### - Kriterien für die fixe Vergütung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche. Weitere Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere die Funktion, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation und die (einschlägige) Erfahrung.

#### - Kriterien für die variable Vergütung

Die variable Vergütung berücksichtigt insbesondere die individuelle Leistung. Diese wird anhand von individuellen Zielen und Verhaltensmerkmalen beurteilt. Die individuellen Ziele beinhalten beispielsweise Kriterien wie Ableitung aus Unternehmens- und Segmentzielen, der Vergleich zu Marktgrößen, Qualitätsziele oder Projektmitarbeit. Verhaltensmerkmale sind zum Beispiel Verantwortungsbereitschaft und Initiative des Mitarbeiters.

Eine garantierte variable Vergütung wird wenn, dann nur in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter bezahlt und ist auf das erste Jahr beschränkt.

#### - Vergütung der Kontrollabteilungen

Die leitenden Mitarbeiter in den Kontrollabteilungen werden je nach Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche entlohnt. Teilweise wurden die Tätigkeiten der Kontrollabteilungen an externe Dienstleister ausgelagert.

Der Aufsichtsrat hat die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft im Jahr 2016 beschlossen, eine jährliche Überprüfung dieser geänderten Vergütungspolitik für das Jahr 2016 hat nicht stattgefunden.

Die Interne Revision der Verwaltungsgesellschaft hat im Prüfungszeitraum Mai bis Juli 2016 die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft geprüft. Prüfungsgegenstand war die ordnungsgemäße Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken. In diesem Zusammenhang erfolgte eine kritische Durchsicht der internen Vorgaben sowie eine stichprobenhafte Kontrolle der Vergütungspraktiken. Die Interne Revision hat ihren Prüfbericht zu Beginn des dritten Quartals 2017 fertiggestellt. Ein von der Internen Revision aufgezeigtes Risiko wurde in der geänderten Vergütungspolitik berücksichtigt und das Risiko insofern minimiert.

#### **Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden im Jahr 2016 an die Konzernrichtlinien der Union Investment Gruppe angepasst. Die wesentlichsten Änderungen betreffen die Kapitel "identified staff", welche auf Basis einer vorangegangenen Risk Taker Analyse überarbeitet wurden und die Teile zur variablen Vergütung. Diese Änderungen wurden vom Aufsichtsrat beschlossen und wurden der FMA mitgeteilt.

## Daten zum Investmentfonds!

Der staatlich geförderte Zukunftsvorsorgefonds mit Steuerfreiheit, Prämienbegünstigung und Kapitalgarantie. Der Fonds veranlagt zumindest 15 % des Fondsvermögens – im Jahresdurchschnitt mind. 30 % – in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren. Zu Absicherungszwecken werden derivate Finanzinstrumente eingesetzt. Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre.

Garantiegeber: VOLKSBANK WIEN AG, 1090 Wien, Kolingasse 14-16. Derzeit anfallende Garantiekosten per Monatsultimo: 2,4 % p.a.

### Allgemeine Fondsdaten:

Anteilsgattungen	Auflagedatum	ISIN
Vollthesaurierer (VT)	15.05.2003	AT0000647383

### Fondscharakteristik:

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.05. – 30.04. <sup>1)</sup>
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	—
Zugehörigkeit zu Rahmenwerk:	Alternatives Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG)
Max. Verwaltungsgebühr des Investmentfonds:	2,00 % p.a.
Max. Verwaltungsgebühr der enthaltenen Subfonds:	0,10 % p.a.
Max. Garantiekosten:	2,50 % p.a.
Fondstyp:	Investmentfonds
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank (Verwahrstelle):	VOLKSBANK WIEN AG 1090 Wien, Kolingasse 14-16 Tel. +43 (0) 1 401 37 – 0
Garantiegeber:	VOLKSBANK WIEN AG 1090 Wien, Kolingasse 14 – 16 Tel. 05 04 004 – 0
Anlageberater:	—
Fondsmanager:	Union Investment Austria GmbH
Steuerlicher Vertreter:	KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51

### Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres:

Änderung der Fondsbestimmungen:	23.11.2016 – Namensanpassung der Verwaltungsgesellschaft sowie der Depotbank (Verwahrstelle) und Garantiegeber
---------------------------------	--

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Als Methodik zur Messung des Gesamtrisikos wird gemäß Fondsbestimmungen der Commitment Ansatz herangezogen. Darüber hinaus wird das Risiko gemäß AIF-Bruttomethode und AIF-Nettomethode (AIF-Commitment-Methode) berechnet.
In der Berichtsperiode hat der Fonds keine Geschäfte in OTC-Derivaten mit erweiterten Berichtspflichten gemäß "Leitlinien zu börsgehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen" i.d.g.F. getätigt.

### Allgemeine Hinweise:

**Prospekthinweis:** Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie das Kundeninformationsdokument (KID, Wesentliche Anlegerinformation) dieses Investmentfonds stehen unter [www.union-investment.at](http://www.union-investment.at) und in den Hauptanstalten und Geschäftsstellen im Volksbanken-Verbund in deutscher Sprache zur Verfügung.

Garantiegeber: VOLKSBANK WIEN AG, A-1090 Wien, Kolingasse 14-16. Die Qualität der Garantie ist abhängig von der Bonität des Garantiegebers.

1) Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 02.05.2017 zu Grunde gelegt.

Beim Einsatz von Absicherungsderivaten kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung des Aktienmarktes partizipiert.

Emittent jener Wertpapiere mit denen die 35%ige Emittentengrenze für Staatsanleihen überschritten werden kann, sind die Staaten Deutschland, Frankreich, Niederlande und Österreich.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen (gesetzliche Mindestbindungsduer).

Das Nettovermögen des Fonds kann aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen. Die im KID angegebene SRRI-Kennzahl gemäß Risiko- und Ertragsprofil spiegelt dies mittels einer Kennzahl wider. Je höher diese Zahl ist, desto volatiler ist der gegenständliche Fonds, dh.: die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt sein

#### Hinweis bezüglich verwendeter Daten:

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

## Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Union Investment Austria GmbH legt hiermit den Bericht des Austro-Garant für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 vor.

#### Umlaufende Anteile:

	Anteile Rechnungsjahresbeginn	Absätze im Rechnungsjahr	Rücknahmen im Rechnungsjahr	Anteile Rechnungsjahresende
AT0000647383 (VT)	1.054.688	100.215	306.023	848.880

#### Fondsdetails der letzten 5 Rechnungsjahre in EUR:

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen Gesamt in EUR	Vollthesaurierungsanteil			Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode
		Errechneter Wert je Anteil in EUR	Zur Vollthesaurierung verwendeter Betrag in EUR	KEST-Auszahlungen gemäß § 58 Abs. 2 InvFG in EUR	
2012/2013	327.558.754,86	150,84	2,28	—	+ 7,89
2013/2014	248.182.902,30	143,40	—	—	- 4,93
2014/2015	205.670.718,51	145,28	—	—	+ 1,31
2015/2016	143.627.690,71	136,18	—	—	- 6,26
2016/2017	116.908.986,40	137,72	—	—	+ 1,13

Die Wertentwicklung seit Fondaufage beträgt:	+ 2,52 % p.a.
--	---------------

Die Wert- und Ertragsentwicklungen von Investmentfonds können nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Performanceergebnisse der Vergangenheit (Quelle: OeKB) lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen, sowie Provisionen, Gebühren und andere Entgelte sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt und können sich mindernd auf die angeführte Bruttowertentwicklung auswirken.

## Aktivitäten in der Berichtsperiode

Die Aktienveranlagung des Fondsvermögens erfolgt zu rund 32 % in ATX Aktien und zu rund 25 % in EuroStoxx50 ETF's, wobei der ATX Aktienteil laufend mittels ATX Futures abgesichert wird. Der Rententeil wird in Staatsanleihen der Eurozone veranlagt. Das Emittentenrating muß zwischen AAA und A liegen. Länder der Peripherie sind aufgrund des niedrigeren Ratings nicht Teil des investierbaren Universums. Der Anleihenteil selbst wird in ein fristenkonformes Portfolio investiert, um so die zukünftigen Abläufe im Fonds kosteneffizient zu steuern.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in der Berichtsperiode

### 1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags		
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres.....	EUR	136,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres.....	EUR	137,72
Nettoertrag pro Anteil.....	EUR	+ 1,54
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr.....		+ 1,13%

### 2. Fondsergebnis

#### a) Realisiertes Fondsergebnis

##### Ordentliches Fondsergebnis

###### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge .....	+	1.411.425,73
Dividendenerträge .....	+	<u>985.046,39</u> .....
Zinsaufwendungen (Sollzinsen).....	—	0,00

###### Aufwendungen

Verwaltungsgebühren.....	—	992.399,93
Kosten für die Fondsadministration.....	—	78.982,82
Systemkosten .....	—	3.545,77
Wertpapierdepotgebühren.....	—	39.938,47
Publizitäts- und Meldekosten.....	—	1.568,26
Garantiekosten.....	—	3.175.679,80
Kosten für Abschlussprüfung und steuerliche Vertretung.....	<u>18.000,00</u>	—
		4.310.115,05

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)..... — 1.913.642,93

###### Realisiertes Kursergebnis<sup>1)</sup>

Realisierte Gewinne.....	+	4.002.819,19
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten.....	+	2.950.090,00
Ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge aus ausländischen Subfonds.....	+	448,73
Realisierte Verluste.....	—	2.673.170,40
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten.....	—	<u>13.026.932,38</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)..... — 8.746.744,86

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)..... — 10.660.387,79

###### b) Nicht realisiertes Kursergebnis<sup>1)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses.....	+	11.973.705,08
Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>2)</sup> .....	+	1.313.317,29

###### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich.....	+	1.081.247,37
Fondsergebnis gesamt .....	—	2.394.564,66

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (1.054.688 Anteile).....	+	143.627.690,71
Auszahlung.....	—	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ertragsausgleich .....	—	1.081.247,37
Ausgabe von Anteilen.....	+	13.614.462,03
Rücknahme von Anteilen.....	—	<u>41.646.483,63</u> .....
Fondsergebnis gesamt .....	—	29.113.268,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (848.880 Anteile).....	+	2.394.564,66
		116.908.986,40

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenbegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

In der Rechnungsperiode sind die unrealisierten Gewinne von 5.737.085,75 EUR auf 12.087.098,03 EUR gestiegen und die unrealisierten Verluste von 10.477.459,87 EUR auf 4.853.767,07 gefallen.

<sup>2)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 167.636,59.

## Vermögensaufstellung zum Rechnungsjahrende

Einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen ab 1. Mai 2016 bis 30. April 2017.

ISIN	Wertpapier-bezeichnung	Stück bzw. Whg.	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge	Bestand 30.4.2017	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	-----------------	---------------	------------------	-------------------	------	-----------------	---------------------------

### AKTUELLER BESTAND

#### BÖRSENNOTIERT

##### AKTIEN

AT00000VIE62	FLUGHAFEN WIEN AG	STK	14.458	656	13.802	EUR	33,305000	459.675,61	0,39%
AT000060306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	STK	44.113	70.016	135.114	EUR	20,930000	2.827.936,02	2,42%
AT0000641352	CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG	STK	4.444	48.113	64.938	EUR	20,115000	1.306.227,87	1,12%
AT0000644505	LENZING AG	STK	2.298	4.518	8.724	EUR	171,200000	1.493.548,80	1,28%
AT0000652011	ERSTE GROUP BANK AG	STK	43.175	171.182	231.626	EUR	32,820000	7.601.965,32	6,50%
AT0000676903	RHI AG	STK	1.567	16.965	22.899	EUR	26,750000	612.548,25	0,52%
AT0000697750	CONVERT IMMOBILIEN INVEST SE	STK	4.282	83.719	24.538	EUR	16,415000	402.791,27	0,34%
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	STK	7.471	80.891	109.180	EUR	6,447000	703.883,46	0,60%
AT0000730007	ANDRITZ AG	STK	4.092	44.311	59.806	EUR	50,770000	3.036.350,62	2,60%
AT0000743059	OMV AG	STK	9.199	99.600	134.430	EUR	42,275000	5.683.028,25	4,86%
AT0000746409	VERBUND AG	STK	3.828	41.446	55.940	EUR	15,250000	853.085,00	0,73%
AT0000809058	IMMOFINANZ AG	STK	74.889	513.164	768.562	EUR	1,910000	1.467.953,42	1,26%
AT0000821103	UNIQIA INSURANCE GROUP AG	STK	6.949	75.232	101.539	EUR	7,664000	778.194,90	0,67%
AT0000831706	WIENERBERGER AG	STK	6.608	71.535	96.551	EUR	21,500000	2.075.846,50	1,78%
AT0000837307	ZUMTOBEL GROUP AG	STK	1.712	18.534	25.015	EUR	19,150000	479.037,25	0,41%
AT0000908504	VIENNA INSURANCE GROUP	STK	2.159	23.373	31.546	EUR	23,805000	750.952,53	0,64%
AT0000937503	VOESTALPINE AG	STK	5.901	63.892	86.234	EUR	38,355000	3.307.505,07	2,83%
AT0000946652	SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQU. AG	STK	631	6.818	9.201	EUR	64,140000	590.152,14	0,50%
AT0000APOST4	ÖSTERREICHISCHE POST AG	STK	1.898	20.558	27.748	EUR	38,975000	1.081.478,30	0,92%
AT00BUWOG001	BUWOG AG	STK	42.783	56.777	81.966	EUR	24,790000	2.031.937,14	1,74%
<b>SUMME AKTIEN</b>						<b>EUR</b>	<b>37.544.097,72</b>	<b>32,11%</b>	

##### RENTEN

###### FIXE VERZINSUNG

AT0000385745	4,6500% ÖSTERREICH 03-18	EUR	0	0	420.000	%	103,785000	435.897,00	0,37%
AT0000A06P24	4,3000% ÖSTERREICH 07-17	EUR	0	0	530.000	%	101,830000	539.699,00	0,46%
AT0000A08968	4,3500% ÖSTERREICH 08-19	EUR	550.000	0	550.000	%	109,255300	600.904,15	0,51%
AT0000A0N9A0	3,6500% ÖSTERREICH 11-22	EUR	0	0	260.000	%	119,341000	310.286,60	0,26%
AT0000A0U3T4	3,4000% ÖSTERREICH 12-22	EUR	0	0	540.000	%	119,744000	646.617,60	0,55%
AT0000A0VRF9	1,9500% ÖSTERREICH 12-19	EUR	0	0	320.000	%	105,304800	336.975,36	0,29%
AT0000A12B06	1,1500% ÖSTERREICH 13-18	EUR	0	0	530.000	%	102,564500	543.591,85	0,46%
AT0000A185T1	1,6500% ÖSTERREICH 14-24	EUR	0	0	160.000	%	110,804500	177.287,20	0,15%
BE0000300096	5,5000% BELGIEN 02-17	EUR	0	0	850.000	%	102,520000	871.420,00	0,75%
BE0000308172	4,0000% BELGIEN 06-22	EUR	0	0	340.000	%	121,146000	411.896,40	0,35%
BE0000315243	4,0000% BELGIEN 09-19	EUR	0	0	190.000	%	108,785800	206.693,02	0,18%
BE0000325341	4,2500% BELGIEN 12-22	EUR	0	0	740.000	%	124,040000	917.896,00	0,79%
BE0000327362	3,0000% BELGIEN 12-19	EUR	0	0	390.000	%	108,714300	423.985,77	0,36%
BE0000328378	2,2500% BELGIEN 13-23	EUR	0	0	700.000	%	114,035800	798.250,60	0,68%
BE0000329384	1,2500% BELGIEN 13-18	EUR	0	0	980.000	%	102,122800	1.000.803,44	0,86%
BE0000332412	2,6000% BELGIEN 14-24	EUR	0	0	370.000	%	116,812300	432.205,51	0,37%
DE0001102317	1,5000% DEUTSCHLAND 13-23	EUR	0	0	1.000.000	%	110,605700	1.106.057,00	0,95%
DE0001102325	2,0000% DEUTSCHLAND 13-23	EUR	0	0	2.500.000	%	114,047200	2.851.180,00	2,44%
DE0001102333	1,7500% DEUTSCHLAND 14-24	EUR	0	0	1.750.000	%	112,955000	1.976.712,50	1,69%
DE0001102358	1,5000% DEUTSCHLAND 14-24	EUR	0	0	2.910.000	%	111,356200	3.240.465,42	2,77%
DE0001135465	2,0000% DEUTSCHLAND 11-22	EUR	0	0	2.260.000	%	111,591900	2.521.976,94	2,16%
DE0001141646	0,5000% DEUTSCHLAND 12-17	EUR	0	0	2.720.000	%	100,575000	2.735.640,00	2,34%
DE0001141653	0,5000% DEUTSCHLAND 13-18	EUR	0	0	2.370.000	%	101,045000	2.394.766,50	2,05%
DE0001141679	1,0000% DEUTSCHLAND 13-18	EUR	0	0	1.850.000	%	102,600200	1.898.103,70	1,62%
FI0001006066	3,8750% FINNLAND 06-17	EUR	0	0	310.000	%	101,695000	315.254,50	0,27%
FI4000062625	1,5000% FINNLAND 13-23	EUR	0	0	1.100.000	%	109,343000	1.202.773,00	1,03%
FI4000068663	1,1250% FINNLAND 13-18	EUR	0	0	300.000	%	102,477300	307.431,90	0,26%
FI4000079041	2,0000% FINNLAND 14-24	EUR	0	0	100.000	%	113,188800	113.188,80	0,10%
FI4000106117	0,3750% FINNLAND 14-20	EUR	400.000	0	400.000	%	102,857800	411.431,20	0,35%
FR0010517417	4,2500% FRANKREICH 07-17	EUR	0	0	2.550.000	%	102,335000	2.609.542,50	2,23%
FR0010854182	3,5000% FRANKREICH 10-20	EUR	250.000	0	250.000	%	111,908500	279.771,25	0,24%
FR0011337880	2,2500% FRANKREICH 11-22	EUR	0	0	2.200.000	%	112,519500	2.475.429,00	2,12%
FR0011394345	1,0000% FRANKREICH 13-18	EUR	0	0	1.810.000	%	101,635800	1.839.607,98	1,57%
FR0011523257	1,0000% FRANKREICH 13-18	EUR	0	0	900.000	%	102,422000	921.798,00	0,79%
FR0011708080	1,0000% FRANKREICH 14-19	EUR	0	0	1.710.000	%	103,173000	1.764.258,30	1,51%
FR0011962398	1,7500% FRANKREICH 14-24	EUR	0	0	780.000	%	110,255800	859.995,24	0,74%
FR0011993179	0,5000% FRANKREICH 14-19	EUR	0	0	2.390.000	%	102,629000	2.452.833,10	2,10%
FR0012557957	0,0000% FRANKREICH 15-20	EUR	400.000	0	400.000	%	101,417500	405.670,00	0,35%
NL0006007239	4,5000% NIEDERLANDE 07-17	EUR	0	0	750.000	%	101,060000	757.950,00	0,65%
NL0006227316	4,0000% NIEDERLANDE 08-18	EUR	0	0	550.000	%	105,628800	580.958,40	0,50%
NL0009086115	4,0000% NIEDERLANDE 09-19	EUR	0	0	340.000	%	110,343750	375.168,75	0,32%
NL0009712470	3,2500% NIEDERLANDE 11-21	EUR	400.000	0	400.000	%	115,763700	463.054,80	0,40%
NL0010200606	1,2500% NIEDERLANDE 12-18	EUR	0	0	740.000	%	101,375000	750.175,00	0,64%
NL0010418810	1,7500% NIEDERLANDE 13-23	EUR	0	0	670.000	%	111,600800	747.725,36	0,64%
NL0010514246	1,2500% NIEDERLANDE 13-19	EUR	0	0	420.000	%	103,330500	433.988,10	0,37%
NL0010733424	2,0000% NIEDERLANDE 14-24	EUR	0	0	340.000	%	114,009800	387.633,32	0,33%
<b>SUMME RENTEN</b>						<b>EUR</b>	<b>47.834.950,06</b>	<b>40,92%</b>	
<b>SUMME DER BÖRSENNOTIERTEN WERTPAPIERE</b>						<b>EUR</b>	<b>85.379.047,78</b>	<b>73,03%</b>	

ISIN	Wertpapier-bezeichnung		Stück bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand 30.4.2017	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>									
IE00B53L3W79	ISHARES EURO STOXX 50	STK	0	34.735	140.210	EUR	105,402800	14.778.526,59	12,64%
LU0380865021	DB X-TRACKER EURO STOXX 50	STK	0	76.093	300.708	EUR	48,214700	14.498.546,01	12,40%
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>									
<b>SUMME DER WERTPAPIERE</b>									
<b>BANKGUTHABEN</b>									
EUR-GUTHABEN									
<b>FUTURES</b>									
AKTIENINDEXFUTURE (VERKAUF)									
ATX INDEX FUTURE JUNI 2017	1.214	KONTRAKTE				EUR		- 2.482.601,19	- 2,12%
<b>SONSTIGE VERMÖGENSWERTE</b>									
FORDERUNGEN KEST AUS DIVIDENDEN									
ZINSANSPRÜCHE						EUR		40.592,20	0,03%
DIVIDENDENANSPRÜCHE						EUR		488.373,62	0,42%
DIVIDENDENANSPRÜCHE						EUR		36.640,80	0,03%
<b>SUMME SONSTIGE VERMÖGENSWERTE</b>									
<b>FONDSVERMÖGEN</b>									
<b>UMLAUFENDE ANTEILE</b>									
<b>ANTEILSWERT</b>									

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapier-bezeichnung		Stück	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung
<b>AKTIEN BÖRSENNOTIERT</b>						
AT0000818802	DO + CO AG	STK	8.404		8.404	EUR
AT0000969985	AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEMT. AG	STK	1.257		38.622	EUR
<b>RENTEN BÖRSENNOTIERT</b>						
ISIN	Wertpapier-bezeichnung		Währung	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	

AT0000386198	3,5000% ÖSTERREICH 04-15	EUR	0	1.520.000		
AT0000A001X2	3,5000% ÖSTERREICH 06-21	EUR	0	370.000		
AT0000A011T9	4,0000% ÖSTERREICH 05-16	EUR	0	440.000		
AT0000A0GLY4	3,2000% ÖSTERREICH 10-17	EUR	0	390.000		
BE0000307166	3,2500% BELGIEN 06-16	EUR	0	840.000		
BE0000309188	4,0000% BELGIEN 07-17	EUR	0	550.000		
BE0000321308	4,2500% BELGIEN 11-21	EUR	400.000	400.000		
DE0001102309	1,5000% DEUTSCHLAND 13-23	EUR	0	1.790.000		
DE0001141612	1,2500% DEUTSCHLAND11-16	EUR	0	2.080.000		
DE0001141620	0,7500% DEUTSCHLAND 12-17	EUR	0	1.980.000		
FR0011059088	3,2500% FRANKREICH 11-21	EUR	0	1.730.000		
FR0011857218	0,2500% FRANKREICH 14-16	EUR	0	2.590.000		
FR0120473253	1,7500% FRANKREICH 12-17	EUR	0	1.470.000		
NL0000102275	3,7500% NIEDERLANDE 06-23	EUR	0	1.210.000		
NL0000102283	4,0000% NIEDERLANDE 06-16	EUR	0	580.000		

Wertpapier-bezeichnung		Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Währung
<b>FINANCIAL FUTURES</b>				
ATX INDEX FUTURE JUNI 2016	KONTRAKTE	1.977	34	EUR
ATX INDEX FUTURE SEPTEMBER 2016	KONTRAKTE	2.021	2.021	EUR
ATX INDEX FUTURE DEZEMBER 2016	KONTRAKTE	1.782	1.782	EUR
ATX INDEX FUTURE MÄRZ 2017	KONTRAKTE	1.505	1.505	EUR

Wien, am 25. August 2017

**Union Investment Austria GmbH**

Geschäftsführung

Manfred Stagl

Günter Toifl

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Union Investment Austria GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten Austro-Garant, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystern um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeföhrten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 25. August 2017

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler  
Wirtschaftsprüfer

## Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung

Für die Vollthesaurierungsanteile unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

## Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht. Die Steuerdaten stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage unter [www.union-investment.at](http://www.union-investment.at) erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

## Informationspflichten gegenüber Anlegern gemäß § 21 AIFMG

ANTEIL AN ILLIQUIDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN 0,00 %

ANTEIL AN SCHWER ZU BEWERTENDE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE 0,00 %

Hebelfinanzierungen gemäß § 13 Abs. 4 AIFMG:

Maximal möglicher Wert gemäß AIF-Bruttomethode:	210 %
Höchster Wert gemäß AIF-Bruttomethode im Rechnungsjahr:	126,71 % (12.09.2016)
Maximal möglicher Wert gemäß AIF-Nettomethode (AIF-Commitment-Methode):	110 %
Höchster Wert gemäß AIF-Nettomethode im Rechnungsjahr:	69,75 % (17.02.2017)
Wiederverwendung von Vermögensgegenständen:	Der Depotbank ist eine Wiederverwendung der ihr anvertrauten Vermögensgegenstände nicht gestattet.

## Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Pensionsinvestmentfonds **Austro-Garant** (nachstehend „Investmentfonds“ genannt) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idG (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der **Union Investment Austria GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Volksbank Wien AG, mit Sitz in Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und § 108h Abs. 1 Z 2 lit. a Einkommensteuergesetz (EStG) – altersunabhängige Aktienquote, kein Lebenszyklusmodell – ausgewählt werden.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Investmentfonds (dh mindestens 51 vH des Fondsvermögens) liegt bei direkt erworbenen Einzellöten, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt, wobei der Aktienanteil im Sinne des § 171 InvFG laufend mindestens 15 vH des Fondsvermögens beträgt und gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit.a EStG im Jahresdurchschnitt des Rechnungsjahres des Investmentfonds mindestens 30 vH des Fondsvermögens beträgt und jeweils durchgerechnet werden muss (Einzeltitel und Anteile an Investmentfonds). Die Veranlagung der Mindestaktienquote hat gemäß § 108h Abs. 1 Z 3 EStG zu erfolgen.

Die Veranlagung des Investmentfonds kann sowohl über Anteile an anderen Investmentfonds als auch über Direktanlagen erfolgen. Gemeinsam müssen diese Veranlagungen den Veranlagungsvorschriften des § 171 InvFG iVm § 108h Abs. 1 Z 2 lit.a EStG entsprechen. Direkt erworbene Anleihen müssen ausschließlich auf EUR lauten und ein Emittentenrating von mindestens A aufweisen. Für den Investmentfonds dürfen auch Indexzertifikate erworben werden. Optionsscheine dürfen nicht erworben werden. Indirekt über Subfonds (Anteile an Investmentfonds) erworbene Anleihen müssen ausschließlich auf EUR lauten und vorwiegend ein Emittentenrating von mindestens A aufweisen.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 ff InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, den Niederlanden und der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ***Anteile an Investmentfonds***

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ***Anteile an Immobilienfonds***

Nicht anwendbar.

#### ***Sichteinlagen oder kündbare Einlagen***

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### ***Pensionsgeschäfte***

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### ***Wertpapierleihe***

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### ***Derivative Instrumente***

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

#### ***Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds***

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### ***Vorübergehend aufgenommene Kredite***

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### ***Hebelfinanzierung gemäß AIFMG***

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt I, Punkt 14.3.).

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (zB Käufe und Verkäufe von Wertpapieren / Finanzinstrumenten), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Vermögenswerte oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist nur zulässig an:

- unbeschränkt Steuerpflichtige im Sinne des § 1 Abs. 2 des EStG, die zuvor einen unwiderruflichen Auszahlungsplan für die auszugebenden Anteile mit dem depotführenden Kreditinstitut abgeschlossen haben sowie
- Versicherungsunternehmen für die Veranlagung des Deckungsstocks einer Pensionszusatzversicherung sowie
- Pensionskassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Vermögens und
- Betriebliche Vorsorgekassen im Rahmen der Veranlagung des einer Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar über einen Anteil bzw. Bruchstücke davon ausgegeben.

## **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden gemäß InvFG iVm § 108h Abs. 1 Z 2 EStG der Wiederveranlagung zugeführt. Die Rückerstattung inländischer Kapitalertragssteuer von Gewinnausschüttungen, die dem Pensionsinvestmentfonds zugehen, kann von der Verwaltungsgesellschaft im Nachhinein einmal pro Jahr kumuliert beantragt werden.

Ein Antrag auf Erstattung der inländischen Kapitalertragsteuer von Gewinnausschüttungen (Dividenden) gemäß InvFG kann beim zuständigen Finanzamt bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, das dem Ende des Rechnungsjahres des Investmentfonds folgt, in welchem die betreffenden Gewinnausschüttungen (Dividenden) dem Investmentfonds zugegangen sind, eingebracht werden.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zu Lasten des Fondsvermögens für die Garantie iSd § 108h Abs. 1 Z 5 EStG und iSd Artikel 8 Kosten bis zu einer jährlichen Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens zu verrechnen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Änderung der wesentlichen Grundlagen für die Garantiekosten (zB erhöhte Volatilität, deutliches Absinken des Zinsniveaus) eine Änderung des in Satz 2 angegebenen Kostenanteils im Sinne des InvFG bei der FMA zu beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

## **Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.union-investment.at](http://www.union-investment.at) zur Verfügung gestellt.

## **Artikel 9 Kapitalgarantie**

Gemäß den Bestimmungen des § 108h Abs. 1 Z 5 EStG ist den Anteilsinhabern der Erhalt der eingezahlten Beiträge und gutgeschriebenen Prämien gemäß § 108g EStG zu garantieren. Die Kapitalgarantie wird zugunsten der Anteilsinhaber von der Volksbank Wien AG abgegeben. Diese Garantie deckt auch den Fall ab, in dem eine Auszahlung im Sinne des § 108i Abs. 1 Z 1 EStG erfolgt. Keinesfalls umfasst diese Garantie jedoch den Fall der Auszahlung an Erben und Legatare vor Ablauf der Mindestbindungsfrist im Sinne des § 108g Abs. 1 EStG. Umfang und Ziehungsmodalitäten der Kapitalgarantie sind im Kundenvertrag und in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Investmentfonds beschrieben.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## **Anhang**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1)</sup>

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1. Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5. Serbien	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie zB durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia

<sup>1)</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.  
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „Show table columns“]

- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  
5.14. Schweiz: EUREX  
5.15. Türkei: TurkDEX  
5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Diese Fondsbestimmungen für den Austro-Garant wurden gemäß Investmentfondsgesetz 2011 in der gültigen Fassung durch den Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 13. Juni 2016, GZ FMA-IF25 8200/0042-INV/2016, genehmigt.